



Basisdemokratische Partei Deutschland
Zillerstr. 9

10585 Berlin

Antrag auf Satzungsergänzung/ Satzungsintegration

Antrag auf Satzungsergänzung „passives Fördermitglied“

§ (...) passive Fördermitgliedschaft

(1) Jede, die/jeder, der im Geltungsbereich des Parteiengesetzes lebt, kann passives Fördermitglied der Partei werden, wenn sie/er das 16. Lebensjahr vollendet hat und ihr/ihm nicht durch ein rechtskräftiges Urteil die bürgerlichen Ehrenrechte oder das Wahlrecht aberkannt worden sind. Mit der passiven Fördermitgliedschaft ist zwingend verbunden, dass die Satzung der Partei und die Grundsätze der Partei anerkannt werden. Passive Fördermitglied der Partei können nur natürliche Personen werden.

(2) Ein passives Fördermitglied ist kein „eingetragenes Mitglied“ der Partei. Er/Sie erhält eine Fördermitgliedsnummer. Ein passives Fördermitglied hat innerparteilich keine Stimmberechtigung und ist nicht verpflichtet an politischen oder innerparteilichen Wahlen oder Arbeitsgruppen teil zu nehmen.

(3) Da passive Fördermitglieder keine der Partei betreffende Rechte haben, sind auch keine Angaben zu anderen Organisation oder Vereinigungen notwendig. Passiven Fördermitgliedern ist es untersagt im Namen der Partei, im Außen zu agieren.

§ 7 Erwerb der passiven Parteimitgliedschaft

- (1) Der Erwerb der passiven Parteimitgliedschaft ist ausschließlich auf Antrag möglich. Mit dem Antrag auf Aufnahme ist die Anerkennung der Grundsätze und der Satzung der Partei verbunden.
- (2) Der Hauptwohnsitz eines passiven Fördermitgliedes muss innerhalb Deutschlands sein. Passive Fördermitglieder werden keinem Landesverband zugeordnet, sondern nur auf Bundesebene verwaltet.
- (3) Die passive Fördermitgliedschaft wird unmittelbar bei der Partei auf Bundesebene erworben.
- (4) Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Die passive Fördermitgliedschaft beginnt frühestens mit Zugang der Annahme des Aufnahmeantrages bei der Antragstellerin/beim Antragsteller.
- (5) Aufnahmeanträge von ehemaligen Mitgliedern, die rechtswirksam aus der Partei ausgeschlossen wurden, oder die während eines gegen sie gerichteten Parteiausschlussverfahrens die Partei verlassen haben, sowie Aufnahmeanträge von Personen, von denen ein früherer Aufnahmeantrag abgelehnt wurde, müssen zusätzlich vom Bundesvorstand genehmigt werden. Der Bundesvorstand soll dabei die zuständige Gliederung anhören.
- (6) Jedes aktive Mitglied kann den Antrag auf „passives Fördermitglied“ stellen. Damit erlischt das aktive Verpflichtungsverhältnis zur Partei. Die Verschwiegenheit über innerparteiliche Prozesse aus der aktiven Zeit des Mitgliedes ist dennoch bindend.
- (7) Das passive Fördermitglied hat das Recht an offenen/ öffentlichen „die Basis Partei“ Veranstaltungen teil zu nehmen und politische Informationen zur Förderung einer freien politischen Meinungsbildung zu erhalten. Die aktive Teilnahme an Wahlverfahren und Entscheidungsprozessen obliegt ausschließlich aktiven Mitgliedern.
- (8) Soll ein Aufnahmeantrag durch den Bundesvorstand abgelehnt werden ist dies bindend.
- (9) Mit Annahme des Aufnahmeantrags erhält das passive Fördermitglied einen Nachweis über seine passive Fördermitgliedschaft mit einer eindeutigen Fördermitgliedsnummer.
- (10) Das Aufnahmeverfahren sollte binnen einer Frist von drei Monaten abgeschlossen werden. Nach der Frist gilt das Aufnahmeverfahren als abgelehnt.
- (11) Der passive Fördermitgliedsbeitrag(Empfehlung : ab 10€ pro monatlich bis 500€ monatlich, zwischen 100€ bis 6000€ jährlich) damit Aufwand/Nutzen gegeben sind.

§ 8 Rechte und Pflichten der Mitglieder

(1) Jedes passive Fördermitglied hat das Recht politische/parteiliche Informationen zu erhalten, welche die Freien Willensbildung eines jeden einzelnen unterstützen. (Email Verteiler)

(2) Jedes passive Fördermitglied hat das Recht die Partei bei Wahlen und politischen, so wie gemeinschaftlichen Aktivitäten zu unterstützen, wie z.B. an Infoständen, Werbemittelverteilung und offenen Gesprächsrunden. Als passives Fördermitglied ist die Teilnahme an parteiinternen Wahlen

(Aufstellungsversammlungen usw.) erlaubt, jedoch erhält ein passives Fördermitglied kein Stimmrecht. Es hat lediglich die Funktion eines Gastes.

(3) Bei der Kandidatur für innerparteiliche Ämter ist nicht gestattet. Besteht ein Amt, ein Mandat auf Stadtteil, Kommunal oder Regionaler Ebene, obliegt es der Entscheidung des aktuellen Vorstandes, ob das Mandat bis zum Ende der Amtsperiode unter dem Namen der „dieBasis Partei“ weiter geführt werden darf, oder das passive Fördermitglied als Parteilos gilt.

(4a) Die Ausübung des Stimmrechts ist nicht möglich, jedoch bei einer Stimmungs- oder Meinungsbildung im Rahmen der direkten Demokratie möglich. (Schwarmintelligenz)

(4b) entfällt

(4c) entfällt.

§ 9 Besondere Pflicht zur Verschwiegenheit

(1) Das passive Fördermitglied verpflichtet sich zur Verschwiegenheit aller ihm zur Verfügung gestellter Informationen, welche ihm zur Verfügung gestellt werden.

Begründung

Viele Bürger interessieren sich für eine faire und ehrliche Politik, sind aber nicht motiviert in eine Partei einzutreten, da das Parteienprinzip die Bürger zunehmend getäuscht und enttäuscht hat. Aber ehrliche Informationen wissen sie zu schätzen. Mit diesem „Modell“ besteht die Möglichkeit neue „Mitstreiter zu gewinnen, welche aber „nur“ eine finanzielle Unterstützerfunktion haben. Im Umkehrschluss gibt es auch viele aktive Mitglieder, welche den Austritt aus der Partei vorziehen, aber dieBasis als Partei für ihre ehrlichen Informationen schätzen und unterstützungswert empfinden. Dies spiegelt sich auch im Landesverband Bremen wieder. Die Mitglieder würden die Partei finanziell unterstützen, fühlen sich aber unter anderem wegen der „Missstimmung“ in den

eigenen Reihen nicht glücklich in der Partei. Da sie aber das Konzept und die Partei als solche schätzen, wären sie bereit, sie finanziell weiter zu fördern. Dazu käme auch der Aspekt, das sich die Partei durch andere Menschen unterstützen lassen könnte, welche in anderen Parteien sind oder die Partei langfristig „nicht offiziell“ unterstützen wollen. Dies würde die Partei langfristig fördern. Monatliche Beiträge sind für die meisten Menschen auch leichter zu bewerkstelligen, als höhere Spenden.

Somit stelle ich den Antrag auf Satzungsänderung oder Integration dieses Passus.

Mit freundlichen Grüßen

